Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 10 (1863)

31 (4.8.1863)

urn:nbn:de:gbv:45:1-524046

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Dienstags. Bierteljahr. Branumer. Preis: 33/4 gf.

1863. Dienstag, 4. August. N. 31.

Befanntmachungen.

1) Wegen vorzunehmender Neupflasterung mit behauenen Steinen wird die Schüttingstraße vom 5. August d. J. an auf etwa 8 Tage für Fuhrwerke gesperrt werden mussen.

Wegen der während des ganzen Monats August dauernden Neupstasterung der Ofenerstraße von der Haarenthorsbrücke bis zur Auguststraße wird eine Aushebung des Wagenverkehrs nicht einstreten. (1863 Juli 31.)

2) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1862
nach dem 1. März geborenen, sowie aller älteren aber bei der
vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften
Kinder hiemit aufgesordert, bis zum 15. August d. I. auf dem
Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betr.
Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termines werden ärztliche Bescheinigunsen über geschehene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Einstragung der geschehenen Impsung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungsbekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2½ gf. begleicht. (1863 Juni 26.)

3) Die nach Art. 19. des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Oldenburgische Brandcasse, alle 5 Jahre vom Magistrat unter Zuziehung der Schätzer und zweier vom Gemeinderath ge-wählter ortstundiger Personen vorzunehmende allgemeine Prüfung der Versicherungsanschläge soll im Bezirk der Stadt Oldenburg im September d. J. vorgenommen werden.

Die Eigenthümer der bei der Brandcasse versicherten Gebäude werden davon mit der Unheimgabe in Kenntniß gesetzt, eine etwaige von ihnen gewünschte neue Einschätzung ihrer Gebäude vor dem 1. September d. J. beim Magistrat beantragen zu wollen, indem nach dem Schlusse der Brüfung angenommen werden wird, daß die in den Registern aufgesührten Bersicherungssummen dem

nach Maßgabe ber Borschriften ber neuen Anweisung zu ermitteln= ben und zu versichernden Werthe der Gebäude entsprechen.

(1863 Juli 29.)

4) Am heutigen Tage ist das bei hiesigem Amte deponirte Testament des verstorbenen pensionirten Hautboisten Hermann Kruse hieselbst in unterzeichnetem Amtsgericht publizirt worden. (Amtsgericht Abth. I. 1863 Juli 27.)

5) Es find als Bormunder bestellt :

1. über die minderjährigen Kinder bes weil. Mauermanns Joh. Sarms zum Burgerfelde: ber Landmann Johann Bernhard Ahlers zum Burgerfelde.

2. über den minderjährigen Sohn des weil. Arbeiters Johann Hinrich Hellbusch in Oldenburg: die Wittwe des genannten J. H. Hellbusch und der Anbauer Gerhard Hinrich Renken zu Aperberg. (Amtsgericht Abth. I.)

6) Gefunden: 1 Schluffel, 1 Meffer, 1 Stud Geld.

Bum Statut V. der Stadtgemeinde Dldenburg.

Art. 1. Der Kleinhandel und das Wirthschaftsgewerbe follen in der Stadt Oldenburg fünftig weder in einer Person, noch in einem Hause vereinigt werden.

Schon im Sept. v. J. mandte fich ber am Markt biefelbft wohnhafte Raufmann D. mit einem Gefuch an den Magistrat, bei Großh. Reg. befürworten zu wollen, daß ihm gestattet werde, in dem von ihm angekauften vormals hinrichsichen Saufe fortan Die Gastwirthschaft zu betreiben, ba in der fo febr verfehrereichen Marktgegend in Diefer Beziehung fur das Bedurfniß des Bubli= fums, namentlich eines mit Pferden vom Lande bereinkommenben, offenbar noch nicht genügend geforgt fei. Der Magistrat bagegen war der Unficht, daß im allgemeinen durchaus fein Bedurfniß vorliege, die Branntweinschanken am Marktplat zu vermehren, baß im Gegentheil eber auf die Berminderung folder Bedacht genom= men werden muffe, und aus biefem Grunde ja auch mit nicht unbedeutenden pefuniaren Opfern für Die Stadt die Wirthichaft im Rathsfeller und in der Rathsbude aufgehoben, und in der Stadt= waage nur Schenkwirthichaft mit Ausschluß bes Branntweinschanks verstattet fei. Much fur die Unterbringung bes Bugviehs ber mit eigenem Fuhrwerk zur Stadt fommenden Landleute fei die Con= cessionirung einer neuen Wirthschaft nicht nothwendig, ba baffelbe feither in den Ställen hinter Julfs und Beinemanns Saufe und den gleichfalls mitbenutten supplifantischen Ställen genügendes Unterfommen gefunden habe. Doch wurde ber Magistrat Die Er= theilung der Wirthschaftsconcession für das g. 3. vom Supplis

kanten bewohnte Haus, wenn derselbe alsdann den Kleinhandel aufzugeben sich verpflichte, allenfalls aus dem Grunde empfehlen können, weil der hinter diesem Hause vorhandene Stallraum vielleicht doch nicht zu entbehren und für die Ausstellung der Wagen hinreichender Plat vor dem Hause auf dem Markiplat vorhanden sei. Ein solcher Raum sei dagegen in der Nähe des vom Supplifanten angekauften Hinrichsschen Hauses überall nicht vorhanden, dasselbe liege mit seinen Nebengebäuden an drei sehr engen Straßen, die ebenso wenig wie der zunächst belegene Theil des Marktplates die Ausstellung von Wagen zuließen.

Auf den im vorstehenden Sinne vom Magistrat Großherz. Regierung erstatteten Bericht ward von dieser sodann verfügt, daß dem Supplikanten die Concession zur Wirthschaft in seiner bishezigen Wohnung unter der Bedingung ertheilt werden solle, daß er auf die Ausübung des Kleinhandels verzichte.

Nachdem Supplikant darauf vor dem Magistrat erklärt hatte, daß er demnach in dem von ihm bisher bewohnten Hause die Gastwirthschaft betreiben, den seitherigen Kleinhandel vom 1. Mai d. J. an aufgeben und um Aussertigung der Wirthschaftsconcession von diesem Zeitpunkte an bitten wolle, ist ihm die erbetene Concession unterm 30. April d. J. von Gr. Reg. ertheilt.

Da nun bisher niemals bie Rede bavon gewesen mar, daß D. in bem vormals Sinrichsichen Saufe ein zweites Gefchaft betreiben wolle, der Magistrat aus allem bisber Berhandelten viel= mehr nicht anders annehmen fonnte, als daß D. den Rleinhandel wirklich definitiv aufgeben und fich auf Gastwirthschaft zu beschrän= fen beabsichtige, fo murde man nicht wenig überrafcht, als bie Chefrau D. am 4. Mai auf dem Rathhaufe erfchien und furzweg erffarte, daß feit dem 1. Mai ihr Mann für feine alleinige Rech= nung in ihrem bisherigen Saufe Die Gastwirthschaft, fie bagegen in dem vormals Sinrichsichen Saufe für ihre alleinige Rechnung ein Kolonialwaarengeschäft und Rleinhandel betreibe. Unzweifelhaft schien dem Magistrat hier eine nicht zu duldende Umgehung bes Statuts V. vorzuliegen und als weitere Rachforschungen nun noch herausgestellt hatten, daß D. und Chefrau erft nachdem fie Die Wirthschaftsconcession am 1. Mai erhalten, am 2. Mai Die bis fo weit unter ihnen bestandene eheliche Butergemeinschaft auf= gehoben und fodann die beiden Separatgeschäfte eröffnet hatten, hielt fich der Magistrat für verpflichtet, die Sache Großherz. Reg. mit bem Untrage vorzulegen, bem D. Die nach Borftebenbem ge= wiffermaßen als erschlichen zu betrachtende Concession gur Gaftwirthschaft wieder zu entziehen, ba Diefelbe voraussichtlich auch nicht ertheilt, jedenfalls vom Magistrat nicht befürwortet ware, wenn man bas von D. beabsichtigte Berfahren geahnt hatte.

Bon Großh, Regier. ift mittelft Referipts vom 4./6. Juni barauf indeffen erwiedert :

baß die Regierung in dem Berfahren des Gastwirth D. feinen Berftoß gegen die Borschrift des Statute V. ber Stadt Oldenburg finde und es daber nicht geboien erachte, die beantragte Burudnahme ber ertheilten Wirthschaftsconceffion gu mad verfügen. and minn

Sof frank anageled sehörn Allerlei. innere unde bei gene Kant best Auf dem Pferdemarkt am 3. d. M. waren aufgetrieben refp. in den Ställen zum Berfauf ausgestellt:

Charles and American Control of the	1100 ~ 14	-
engthert, ton feitherigen geiendauch com !.	18	r in
Enter . wieid nier not der ni	155	
Bor bem Markt verkauft und abgeführt:	ST THE THE AIR	
Füllen	75	
Cintal Manual Control of the Control	194	
alte Pferde	1047	
alto Meorka	MARKET DIETOTO	

Der Sandel war mittelmäßig belebt.

Beleuchtungstabelle für ben Monat August 1863:

Datum. 1—4.	Volle Beleuchtung. 11hr. feine 9—11	Theilweise Beleuchtung Uhr, feine
7. Arrida 8. 10 (10 9)	9-11 9-11 9-11 9-11 8 ³ / ₄ -11	11-3
9-13. 14. 15. 16.	$ \begin{array}{ccccccccccccccccccccccccccccccccc$	11-3 11-3 11-3 11-3
17. 18. 19.	$8^{3}/_{4}$ - 11 $8^{1}/_{2}$ - 11 $8^{1}/_{2}$ - 11	$11 - 3\frac{1}{2}$ $11 - 3\frac{1}{2}$ $11 - 3\frac{1}{2}$ $11 - 3\frac{1}{2}$
21. 22. 23. 24.	$ \begin{array}{c} 8^{1}/_{2} - 11 \\ 8^{1}/_{2} - 11 \\ 9 - 11 \end{array} $	$\begin{array}{c} 11 - 3^{1/2} \\ 11 - 3^{1/2} \\ 11 - 3^{1/2} \\ 9 - 3^{1/2} \end{array}$
25. 26. 27. 28. ① 29. 30. 31.	47 . C. mod figure our in 47 . C. mod , magling about feine of 113 model	$10-3\frac{1}{2}$ $11-3\frac{1}{2}$ $1-3\frac{1}{2}$ feine.

Berantwortlicher Redacteur: E. Scholt. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.